

OSTTHÜRINGER Zeitung

Pößneck: Kinder und Jugendliche haben jetzt wenigstens einen Paragraphen

Marius Koity

Aktualisiert: 23.12.2021, 06:00 | Lesedauer: 4 Minuten



Ein Moped vor der westlichen Seite des Gymnasiums Am Weißen Turm Pößneck: Der dortige, mittlerweile vor Jahren eingerichtete Mopedparkplatz für die Pennäler geht zum Teil auf Anregungen aus der Schülerschaft zurück. In solchen lebenspraktischen Dingen sollen Kinder und Jugendliche auch künftig von der Stadt gehört werden.

Foto: Robin Kraska / Archiv

Pößneck. Im Stadtrat wurde um eine angemessene Beteiligung junger Pößnecker an kommunalen Vorhaben gerungen.

Landauf landab pflegen Gemeinden und Städte die seit dem Frühjahr vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Planungen und Vorhaben in ihre Hauptsatzungen ein. Während die entsprechenden Satzungsänderungen meist eher geräuschlos beschlossen wurden, gab man sich am Dienstagabend im Pößnecker Stadtrat einer längeren Grundsatzdebatte hin, in deren Ergebnis allerdings kein Buchstabe am Textentwurf der städtischen Verwaltung geändert wurde.

In Paragraph 3 Absatz 5 der Pößnecker Hauptsatzung ist jetzt verankert, dass bei „Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese „in angemessener Weise beteiligt“ werden sollen. Die Beteiligung soll durch Versammlungen und Umfragen sowie Kinder- und Jugendfragestunden erfolgen. Welche Altersgruppen des

Pößnecker Nachwuchses in welcher Form bei „einzelnen Planungen und Vorhaben“ eingebunden werden, entscheidet der Bürgermeister.

Debatte um Kann-, Soll- und Muss-Bestimmungen

Das geht gar nicht, lautete der Tenor eines Diskussionsbeitrages von Constanze Truschzinski (Grüne/SIP). Ihr reichte zudem das „kann“ und „soll“ im Absatz 5 nicht, nur ein „muss“ führe zum Ziel der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ihren entsprechenden Änderungsantrag lehnte die große Mehrheit des Stadtrates jedoch ab.

Schon zu Beginn der Debatte hatte Hauptamtsleiter Udo Schäfer erläutert, dass es den Kommunen frei stehe, wie sie das Beteiligungsgebot umsetzen. Man könnte sich für „repräsentative Formen“ entscheiden, also für ein Jugendparlament in der Art des gleichnamigen Gremiums, das es seit Montag für den Saale-Orla-Kreis gibt, oder für einen Jugendbeirat. Möglich seien aber auch „offene Formen“, die der Kommune eine „gewisse Flexibilität“ einräumen, und hierzu gehören allgemeine oder anlassbezogene Versammlungen. „Wir denken, dass wir damit eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen“, definierte Schäfer den Standpunkt der städtischen Verwaltung.

Bewusste Entscheidung für ein „niedrigschwelliges“ Angebot

Tatsächlich schreibt nicht einmal die entscheidende Thüringer Kommunalordnung ein „muss“ vor. Diese beschränkt sich im neuen Paragraphen 26a mit dem Titel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auf ein „soll“. Und legt fest, dass die Gemeinden „geeignete Verfahren“ zu entwickeln haben. Mit ihren Formulierungen orientiere sich die Stadt Pößneck nicht nur an einem Muster des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, sondern auch an einer Empfehlung des – von Brigitte Schiller (Linke) geführten – Stadtrats-Sozialausschusses, in welchem man sich auf ein „möglichst niedrigschwelliges“ Beteiligungsangebot geeinigt habe, so Schäfer.

Die Grüne/SIP-Fraktion wollte außerdem, dass die Ortsgruppe Pößneck des Jugendparlamentes Saale-Orla als Ansprechpartner der Stadt festgeschrieben wird. Aber auch das fand im Stadtrat keine Mehrheit. Interessant war, dass die Ortsgruppe selbst, die das Geschehen im Saal des Schützenhauses mit mehreren Mitgliedern beobachtete, gar keinen Anspruch auf eine explizite Benennung in der Hauptsatzung erhob. Kreisjugendparlamentarierin Anastasia Rahaus, welcher ein Rederecht eingeräumt wurde, begrüßte ausdrücklich die offene Form. Und erklärte, dass man sich auf die Zusammenarbeit freue.

Konkrete Pläne gibt es tatsächlich noch nicht

Wie die aussehen soll, ist tatsächlich unklar. Steve Richter (Grüne/SIP) war der Meinung, dass man Kinder und Jugendliche gleich an den laufenden Planungen für die anstehende Sanierung der hinteren Karl-Marx-Straße beteiligen sollte, zumal sie vielen als Schulweg diene. Bauamtsleiter Frank Bachmann fand dieses Beispiel schlecht, denn etwa bei der Ausgestaltung des künftigen Rad- und Fußweges seien eher bautechnische und -gesetzliche Normen ausschlaggebend.

„Konkret ist noch nichts“, bestätigte Schäfer nach der Sitzung auf Nachfrage. „Wir betreten ja Neuland. Wir müssen unsere Erfahrungen sammeln.“ Und die Jugendparlaments-Ortsgruppe sei selbstverständlich ein Ansprechpartner der städtischen Verwaltung.

„Ich bin gespannt, was passiert“, sagte Wolfgang Kleindienst (Birso/UBV) in der Debatte. Er wünschte sich, dass junge Leute von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen, ja, dass sich für den nächsten Stadtrat eine Fraktion Junge Liste wie in Neustadt findet. Die Pößnecker Hauptsatzungsänderung mit der städtischen Vorstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde schließlich mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen.

<https://www.otz.de/regionen/poessneck/poessneck-kinder-und-jugendliche-haben-jetzt-wenigstens-einen-paragrafen-id234156085.html>